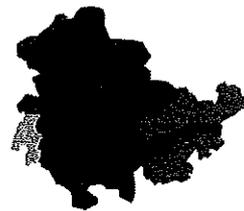


KATHOLISCHES BÜRO ERFURT

Kommissariat der Bischöfe in Thüringen



Katholisches Büro | Postfach 800662 | 99032 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3714
zu Drs. 7/9116/9422

Bistum Erfurt
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Fulda

Ordinarlatsrat

Lelter

Anschrift:
Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt

Diensträume:
Michaelshaus
Stiftsgasse 4a | 99084 Erfurt

Kontakt:
Telefon
Fax
E-Mail leitung@katholisches-buero-erfurt.de

Ihr Zeichen:
Drs. 7/9116; Drs. 7/9422

Aktenzeichen:

Erfurt, den 22. Mai 2024

Anhörungsverfahren zu Gesetzentwürfen zur Errichtung einer zentralen Ausländerbehörde (Drs. 7/9116/9422)

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den o.g. Gesetzentwürfen, zu denen ich Ihnen gern die Auffassung der Katholischen Kirche in Thüringen darstellen möchte.

Leider werde ich an der mündlichen Anhörung am 31. Mai 2024 nicht teilnehmen können, da zeitgleich in Erfurt der Deutsche Katholikentag stattfindet und parallel zur entsprechenden Sitzung Ihres Ausschusses eine Reihe von Terminen wahrzunehmen habe. Für Ihr Verständnis bedanke ich mich herzlich.

Allgemeine Bewertung

Beide Gesetzentwürfe verfolgen das Ziel, die Zuständigkeiten beim Vollzug ausländerrechtlicher Regelungen zu zentralisieren bzw. zu koordinieren und damit eine effizientere und schnellere Verwaltungspraxis zu schaffen. Dieses Ziel wird kirchlicherseits ausdrücklich begrüßt. Aus unserer Sicht ist es durchaus sinnvoll, unterschiedliche Verfahrensschritte zu bündeln und aufeinander abzustimmen, damit Menschen zügig Gewissheit über ihre aufenthaltsrechtlichen Perspektiven erlangen und gleichzeitig die bürokratischen Hemmnisse bzw. zeitlichen Verzögerungen bei ihrer Integration abgebaut werden.

Die Entwürfe unterscheiden sich deutlich in der Ihnen zugrunde liegenden Intention. Der Entwurf der Regierungsfractionen zielt eher darauf ab, Zuwanderung als ein dauerhaftes und letztlich positives Phänomen zu gestalten, ausländischen Fachkräften eine rasche Integration zu ermöglichen und Geflüchteten ein sicheres und möglichst wenig belastendes Verfahren zuteilwerden zu lassen.

Im konkurrierenden Entwurf der CDU-Fraktion steht eine Unterscheidung in gewollte Zuwanderung von benötigten Fachkräften und der akzeptierten Zuwanderung von asylberechtigten Schutzsuchenden einerseits und die rasche



Das Katholische Büro ist Mitglied im Bündnis für ein weltoffenes Thüringen.

Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive andererseits im Vordergrund.

Selbstverständlich muss es rechtsstaatliche und humanitär angemessene Instrumente geben, um Menschen, die hier in Deutschland nicht bleiben können, in ihre Herkunftsländer zurückbringen zu können. Jedoch sollte hierzu zunächst einmal betrachtet werden, welchen Anteil der in Thüringen lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit überhaupt für eine solche Rückführung infrage kommt. In der Öffentlichkeit herrscht wohl die Meinung vor, dies betreffe den überwiegenden Teil der Migrantinnen und Migranten.

Tatsächlich ist deren Zahl jedoch vergleichsweise gering. Am Ende des vergangenen Jahres waren 4756 Menschen vollziehbar ausreisepflichtig, die allermeisten davon im Besitz einer Duldung. Aber auch diese Zahl muss realistisch eingeordnet werden. Ein nicht kleiner Anteil dieser Personen ist erwerbstätig, häufig in Vollzeit und unbefristet. Die Logistikbranche rund um Erfurt oder die Süßwarenproduzenten an der Saale können auf diese Personengruppe gar nicht mehr verzichten. Zudem befinden sich eine erhebliche Zahl geduldeter Menschen in Ausbildung oder sind aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht reisefähig.

Somit dürfte die Verteilung von zugewanderten Personen auf die Kommunen weiterhin der Regelfall sein. Es sollte aus unserer Sicht also das vorrangige Ziel der Migrationspolitik sein, die angemessenen Unterbringungskapazitäten in den Kommunen zu erhöhen und die Einrichtungen bzw. Dienste, die vor Ort die Integration der Menschen kümmern, verlässlich und adäquat auszustatten. Die Kommunen sollten ferner durch die zentrale Landesausländerbehörde von allen Aufgaben entlastet werden, die in einem vergleichsweise kleinen Bundesland wie Thüringen besser zentral abgewickelt werden könnten. Hierzu könnte z.B. auch die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen gehören.

Zentral im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist die Schaffung von großen Gemeinschaftsunterkünften über die Erstaufnahme hinaus, genannt „Thüringer Zentren für Aufnahme und Rückführung (TZAR)“. Dieses Konzept, das sich an die sog. „AnKER-Zentren“ in mehreren anderen Bundesländern anlehnt, hat die Kirche von Beginn an sehr kritisch bewertet. Unsere wesentlichen diesbezüglichen Bedenken seien hier noch einmal kurz skizziert.

Zur Verweildauer in de TZAR

Wir erachten sowohl aus humanitären als auch aus integrationspolitischen Gründen eine mögliche Verweildauer von bis zu zwei Jahren als deutlich zu hoch. Bei dieser Bemessung wird nur unzureichend berücksichtigt, dass längst nicht jedes Asylverfahren innerhalb dieser Zeitspanne abgeschlossen werden kann.

Bei einer solch langen Verweildauer ist aber vor allem zu befürchten, dass die Zeit der Unterbringung für die Betroffenen zur verlorenen Zeit wird, gerade für Kinder und Jugendliche. Die möglichen psychosozialen Folgen dieses Zustands – die von Antriebslosigkeit oder Aggression bis zur schweren Depression und Suizidgefahr reichen können – sind bereits aus der Langzeitarbeitslosigkeit

bekannt. Es ist zu befürchten, dass diese Auswirkungen durch die verfahrensimmanente Ungewissheit weiter verstärkt werden.

Da im Anschluss an den Aufenthalt in einem TZAR nicht nur die Abschiebung, sondern auch die Verteilung auf die Kommune möglich ist, führen Versäumnisse bei der Unterbringung und der Integration der Betroffenen zu höheren Belastungen in der Zukunft.

Zum untergebrachten Personenkreis

Die Kirche betrachtet die Heterogenität des in den TZAR unterzubringenden Personenkreises mit großer Sorge. Menschen, die gerade erst in Thüringen angekommen sind, befinden sich im Anschluss an ihre Flucht oft in einer psychischen Ausnahmesituation. Einerseits haben sie die Erfahrungen und Strapazen ihrer Flucht zu bewältigen und müssen sich in einem gänzlich neuen Umfeld orientieren. Andererseits setzen sie große Hoffnungen auf den noch offenen Ausgang ihres Asylverfahrens. Während dieses Zeitraums sind Stabilität und Sicherheit unerlässlich. Dies gilt insbesondere für vulnerable Personengruppen wie Kinder, Frauen oder Traumatisierte.

In einem TZAR wären diese Menschen gemeinsam mit Personen untergebracht werden, deren Dublin- oder Asylverfahren bereits erfolglos abgeschlossen wurde und die aus Deutschland abgeschoben werden sollen. Sofern die Beschaffung der notwendigen Reisepapiere überhaupt in angemessener Frist gelingt, werden längst nicht alle dieser Menschen freiwillig gehen, sondern sich ihrer Abschiebung eventuell auch gewaltsam widersetzen. Gerade erst in Deutschland angekommene Schutzsuchende werden also vielfach zu Tages- und Nachtzeiten mit Polizeipräsenz, Durchsuchungen und konflikthaften Abschiebungen konfrontiert sein.

Es besteht zudem die Gefahr, dass das Nebeneinander unterschiedlicher Stadien und Perspektiven im Asylverfahren Spannungen zwischen den Schutzsuchenden und den Ausreisepflichtigen verstärken kann, insbesondere dann, wenn eine herkunftsspezifische Verteilung stattfindet. Außerdem vermag sich dieses Nebeneinander destabilisierend und damit integrationsschädlich auf diejenigen Schutzsuchenden auszuwirken, die letztlich in Deutschland bleiben können.

Zur Situation von Kindern und anderen besonders vulnerablen Gruppen

Ein spezielles Augenmerk sollte unserer Auffassung nach besonders vulnerablen Personengruppen gelten, wie unbegleiteten Minderjährigen, alleinstehenden Frauen oder Familien mit Kindern. Unsere jahrelange Erfahrung lehrt, dass diese Personengruppen bestenfalls überhaupt nicht in großen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollten. Mögliche Versäumnisse bei diesen Personengruppen können besonders schwerwiegende Folgen haben, die später nicht oder nur mit erheblichem Aufwand wieder korrigiert werden können.

Unter den ankommenden Geflüchteten befinden sich eine große Zahl von Minderjährigen. Kindern ist es nicht zumutbar, in einer prägenden Lebensphase monate- oder gar jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften ohne Privatsphäre

und Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung zu leben. Schon die angestrebte maximale Verweildauer von zwei Jahren ist aus Sicht der Kirche mit Blick auf das Kindeswohl schädlich. Darüber hinaus muss der ungehinderte Kindergartenbesuch, eine Beschulung im regulären Thüringer Schulsystem sowie ausreichend Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung in „normaler“ Umgebung unserer Auffassung nach selbstverständlich sein.

Zur negativen Signalwirkung

Schließlich ist zu bedenken, dass die konkrete Ausgestaltung der TZAR möglicherweise eine negative Signalwirkung sowohl auf die dort untergebrachten Personen als auch die Wohnbevölkerung in der Umgebung haben kann. Je unattraktiver die Unterbringungsbedingungen, desto unerwünschter werden sich die in den Zentren lebenden Menschen fühlen. Obgleich die Schutzsuchenden – wie in einem Schaufenster – das selbstbestimmte Leben der Wohnbevölkerung betrachten können, sind sie selbst davon ausgeschlossen. Dieses Gefühl des Ausgeschlossenenseins kann Frust und Resignation auch bei denjenigen erzeugen, die später auf die Kommunen verteilt werden.

Auf die in der Umgebung lebende Wohnbevölkerung können die TZAR einen stigmatisierenden Effekt haben: Die dort lebenden Menschen werden bereits aufgrund ihrer großen Zahl und unzureichender Begegnungsmöglichkeiten im Alltag nicht als Individuen wahrgenommen, sondern als anonyme Masse. In dem Maße, in dem sich das in den Zentren angelegte Konfliktpotential innerhalb oder außerhalb realisiert, wird diese anonyme Masse als potenziell bedrohlich wahrgenommen werden. Die Anonymität vermag somit Ressentiments gegenüber Schutzsuchenden oder Ausländern im Allgemeinen hervorzurufen oder zu verstärken, die sich nicht nur gegen später auf die Kommunen verteilten Schutzberechtigten richten können, sondern gegen alle Menschen mit ausländischen Wurzeln.

Wir geben daher, wie schon mehrfach ausgeführt, einer raschen Verteilung von zugewanderten Menschen grundsätzlich den Vorzug vor einer zentralisierten Unterbringungsform. Wie Sie wissen, sind wir auf mehreren Ebenen dieses Prozesses mit erheblichem haupt- und ehrenamtlichen Personaleinsatz aktiv, um die Integration von Menschen, die nach Thüringen kommen, erfolgreich mitzugestalten.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich hoffe, diese Anmerkungen sind für Ihre weiteren Überlegungen hilfreich. Ich wünsche Ihren Beratungen einen konstruktiven Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Ordinariatsrat